

CHECK

Mietvertrag über eine Garage

Unser Muster stellt nur einen Anhaltspunkt dar und vermag eine fachkundige Beratung, etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar, nicht zu ersetzen.

Bitte verwenden Sie für den Ausdruck des Dokuments die Standardeinstellungen Ihres Druckers.
Es sind keine Seitenanpassungen oder Verkleinerungen des Druckbereichs erforderlich.

© 2020. Alle Rechte liegen bei der Bagusche + Partner Rechtsanwälte mbB.

Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der Bagusche + Partner Rechtsanwälte mbB.



BAGUSCHE+PARTNER
RECHTSANWÄLTE

STELLPLATZ-/GARAGEN-MIETVERTRAG

zwischen

.....
Firma, Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort

– im Folgenden Vermieter genannt –

und

.....
Firma, Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort

– im Folgenden Mieter genannt –

wird folgender Stellplatz/Garagen-Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

1.1 Vermietet wird/werden die

Garage Nr.:

Stellplatzfläche mit einer Größe von qm

in der in
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

1.2 Dieser Vertrag ist unabhängig vom Hauptmietvertrag, der am zwischen beiden Parteien geschlossen wurde.

Der Hauptmietvertrag, den beide Parteien am geschlossen haben, gilt inhaltlich in vollem Umfang auch für diesen Vertrag.

1.3 Der Mieter bestätigt hiermit, dass sich die Mietsache in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

§2 Dauer des Mietvertrags

siehe Hauptmietvertrag

Der Mietvertrag beginnt am und läuft bis einschließlich

Der Mietvertrag beginnt am und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§3 Mietpreis

- 3.1 Der Mietpreis beträgt monatlich EUR zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
- 3.2 Neben der Miete zahlt der Mieter anteilig (d.h. die Größe der Mietsache ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtgaragen/stellplatzfläche) sämtliche Nebenkosten, die beim Betrieb der Mietsache anfallen. Es handelt sich dabei um Nebenkosten gemäß Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 der zweiten Berechnungsverordnung, wie zum Beispiel um die Kosten für Reinigung, Schneeräumung, Streumaterial, Heizung, Bewachungsdienst, Schönheitsreparaturen, Versicherungen, Wartung maschineller Einrichtungen, die zum Betrieb der Mietsache anfallen, usw.
- 3.3 Der Mietpreis ist im Voraus und kostenfrei bis zum 3. Werktag eines jeden Monats auf das folgende Konto einzuzahlen:

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck:

- 3.4 Der Mieter kann ein Leistungsverweigerungs-, Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht gegen die Miete nur ausüben, wenn dies rechtskräftig festgestellt wurde.

§4 Mieterhöhung

- Die Vermieterin kann jedes Jahr eine Mieterhöhung von mindestens % verlangen.
Achtung: Nicht möglich, wenn der Mietvertrag an eine Wohnung gekoppelt ist.

§5 Mietpreis

- 5.1 Der Mieter nutzt die Mietsache für ein/mehrere Kraftfahrzeuge/Motorrad mit folgendem/n amtlichen Kennzeichen: und
Andere Fahrzeuge bzw. Gegenstände (auch Wohnmobile) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung der Vermieterin abgestellt werden.
- 5.2 Der Mieter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Anordnungen einzuhalten. Es ist strengstens untersagt, brennbare Flüssigkeiten oder Gegenstände abzustellen.
- 5.3 Die Mietsache darf nicht für die Durchführung von Arbeiten an oder im Fahrzeug zweckentfremdet werden.
- 5.4 Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Als Untermiete wird es angesehen, wenn ein Fahrzeug mit fremdem Kennzeichen länger als 7 Tage in/auf der Mietsache abgestellt wird.
- 5.5 Der Mieter erkennt die vom Vermieter erlassene Garagenordnung als für sich verbindlich an.

§6 Kündigung

- Es gilt die im Hauptmietvertrag vom vereinbarte Kündigungsfrist.
- Die Kündigungsfrist beträgt Monat(e). Ferner ist die Kündigung nur zum Ende des jeweiligen Kalendermonats möglich.

§7 Fristlose Kündigung

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrags, gegen die Garagenordnung oder ein Zahlungsrückstand von mehr als 2 Monaten berechtigen den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Vertrags.

§8 Schlüssel

- 8.1 Der Mieter erhält Schlüssel für
- 8.2 Soweit die Mietsache mit einer Schließanlage versehen ist, verpflichtet sich der Mieter, bei Ein- und Ausfahrten diese sofort wieder zu verschließen und die Schlüssel nicht an fremde Personen weiterzugeben.
- 8.3 Der Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln ist dem Vermieter sofort zu melden. Die Kosten für den Ersatz trägt der Mieter. Das gilt auch, wenn die Schließanlage ausgewechselt werden muss.

§9 Wartung und Schönheitsreparaturen

- 9.1 Während der Mietzeit anfallende Schönheitsreparaturen und kleine Instandsetzungsarbeiten gehen zu Lasten des Mieters.
- 9.2 Die Mietsache ist nach Beendigung der Mietzeit besenrein und renoviert an die Vermieterin zurückzugeben.

§10 Sicherheit und Verkehrsordnung

- 10.1 Der Einfahrtsbereich zum gesamten Parkgrundstück sowie zur Mietsache ist stets in verkehrssicherem Zustand und frei zu halten. Fahrzeuge, die dennoch in diesem Bereich abgestellt werden, werden auf Kosten des Mieters abgeschleppt, auch dann, wenn sie seinen Besuchern gehören.
- 10.2 Beschädigungen des Einfahrtsbereiches gehen zu Lasten des Mieters, der sein Nichtverschulden beweisen muss. Der Mieter weist zur Abdeckung etwaiger Schäden eine Haftpflichtversicherung nach.
- 10.3 Im gesamten Einfahrts- und Parkbereich darf nur im Schritttempo gefahren werden. Streuen bei Glatteis oder Schneeräumung obliegt dem Mieter, da er für die Verkehrssicherung zuständig ist.
- 10.4 Um Gefährdungen durch Abgase zu vermeiden, darf der Mieter nur zu Fahrtzwecken den Motor seines Fahrzeugs laufen lassen. Des Weiteren ist es strengstens untersagt, den Motor bei geschlossener Garage laufen zu lassen.

§11 Haftung

- Der Vermieter schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen seiner Erfüllungsgehilfen.

.....
Ort, Datum

.....
Names Vermieter/in

.....
Ort, Datum

.....
Names Mieter/in

Anlagen

- Garagenordnung
- Übergabeprotokoll vom



Wichtiger Hinweis

Diese Mustervorlage wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Sie ist als Formulierungshilfe zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Daher ist stets eine sorgfältige und eigenverantwortliche Prüfung durch den Verwender vorzunehmen.

Eine individuelle Rechtsberatung etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar kann ein Muster nicht ersetzen.

Die Mustervorlage enthält nur einen Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Regelungen sind frei vereinbar, je nach Ausgangslage. Der Verwender kann also auch Formulierungen ändern, neu hinzufügen oder streichen. Eine Übernahme unveränderter Inhalte ist daher nur möglich, wenn genau überlegt wurde, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang haben wir keinen Einfluss und können daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie maßgeschneiderte Verträge, Musterbriefe oder sonstige individuelle Vorlagen benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen. Bei vertragsrechtlichen und juristischen Einzelfragen sollte grundsätzlich fachkundiger Rat eingeholt werden.